

Informationen zur Ortskundeprüfung Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Wann ist eine Ortskundeprüfung erforderlich?

Die Ortskenntnis muss nachgewiesen werden bei

- **Taxen** in dem Bereich in dem die Beförderungspflicht besteht,
- **Mietwagen** am Ort des Betriebssitzes, sofern dieser mehr als 50.000 Einwohner hat,
- **Krankenkraftwagen** am Ort des Betriebssitzes, sofern dieser mehr als 50.000 Einwohner hat und es sich dabei nicht um Krankenkraftwagen der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizei, des Katastrophenschutzes (im Katastrophenfall), der Feuerwehr oder der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste handelt. Sofern Sie die Fahrerlaubnisklasse D oder D1 besitzen, ist keine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und demnach auch keine Ortskundeprüfung erforderlich.

Einerseits dient die Ortskenntnis von Taxi-, Mietwagen- oder Krankenkraftwagenfahrern der Sicherheit ihrer Fahrgäste, andererseits der Verkehrssicherheit im Allgemeinen. Ortsunkundige Fahrer könnten den Verkehr gefährden bzw. dessen Flüssigkeit beeinträchtigen. **Der Einsatz eines Navigationssystems ersetzt die Ortskundeprüfung nicht!** Findet ein Wechsel an einen anderen Betriebssitz statt (Miet- u. Krankenkraftwagen) oder ändert sich der Bereich, in dem die Beförderungspflicht besteht (Taxen), ist eine neue Ortskundeprüfung erforderlich.

Wie läuft die Ortskundeprüfung ab?

Sie erhalten von uns einen Bogen mit einer Reihe von Aufgaben, die Sie innerhalb von 45 Minuten stichwortartig beantworten müssen (z. B. Pfisterstraße, Riedlinger Straße, B311, ...). Wenn in der Aufgabenstellung nichts anderes erwähnt ist, beginnen Sie mit Ihrer Beschreibung immer am Bahnhof. Hilfsmittel werden grundsätzlich nicht zugelassen.

Neben den Straßennamen sollten Sie auch wissen, wo sich Ärzte, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen in der zu prüfenden Stadt bzw. Gemeinde und in den dazugehörigen Teilorten befinden.

Was kostet die Ortskundeprüfung?

Für die Ortskundeprüfung erheben wir eine Gebühr in Höhe von 40 €. Hiervon sind 25 € vor Prüfungsbeginn zu entrichten. Ist die Prüfung bestanden, wird der Restbetrag fällig.

weiteres Verfahren

Zur Durchführung der Prüfung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit uns. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitergehende Fragen gerne zur Verfügung.

Ihre Führerscheinstelle